Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Digital Services Act - Neue Werkzeuge für die Rechtsdurchsetzung, gerade auch im IP-Bereich?
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 10.01.2024 - 10.01.2024

Schranken des Urheberrechts im digitalen Umfeld
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.02.2024 - 28.02.2024

Workshop: Urheberrecht im Internet und Marketing
Kanzlei Rohner, Anna Verena; 6 Stunden; 19.03.2024 - 19.03.2024

Vortrag: KI
wisoak Bremen gGmbH; 3 Stunden; 20.03.2024 - 20.03.2024

Aktuelle Rechtsfragen bei der Anwendung von ChatGPT und Co.
Kanzlei Rohner, Anna Verena; 3 Stunden; 20.03.2024 - 20.03.2024

Das neue Recht der KI - in wenigen Monaten schon anwendbar
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.03.2024 - 21.03.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 11. Dezember 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im gewerblichen Rechtsschutz für die Digitalwirtschaft
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.04.2024 - 10.04.2024

Einsatz von KI in der Anwaltskanzlei
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.04.2024 - 15.04.2024

Wettbewerbsrechtliche Fallstricke im Influencer-Marketing
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.04.2024 - 15.04.2024

Aktuelle Herausforderungen von KI und AI-ACT
AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden; 18.04.2024 - 18.04.2024

Aktuelle Rechtsprechung zum Wettbewerbsrecht unter besonderer Berücksichtigung des OLG Hamm
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 24.04.2024 - 24.04.2024

Aktuelle Entwicklungen im Künstlersozialversicherungsrecht
Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 1 Stunde; 26.04.2024 - 26.04.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 11. Dezember 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle rechtliche Probleme und Gerichtsentscheidungen mit Bezug zu Videospielen

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 1 Stunde;
26.04.2024 - 26.04.2024

Ist das Kunst oder kann das weg? Die Birkenstock-Sandale in der aktuellen Rechtssprechung

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 1 Stunde;
26.04.2024 - 26.04.2024

Kennzeichnungspflichten beim Einsatz von KI-Generatoren

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 1 Stunde;
26.04.2024 - 26.04.2024

Lizenzen in der Insolvenz

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 1 Stunde;
26.04.2024 - 26.04.2024

Miles Davis, Andy Warhol & die Zukunft fotorealistischer Tattoos

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 1 Stunde;
26.04.2024 - 26.04.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 11. Dezember 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Orphan Works- ein urheberrechtlicher Überblick zu verwaisten/verschollenen/nicht-verfügbaren/vergriffenen Werken

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 1 Stunde;
26.04.2024 - 26.04.2024

Verwirkung der Meinungsfreiheit

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 1 Stunde;
26.04.2024 - 26.04.2024

`Antisemitismus´als Gegenstand äußerungsrechtlicher Auseinandersetzungen

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 45 Minuten;
27.04.2024 - 27.04.2024

Der subjektive Werkbegriff im Urheberrecht: Die BGH Entscheidung USM-Haller

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 45 Minuten;
27.04.2024 - 27.04.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 11. Dezember 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Bundesregierung informiert...Staatliche Information oder unzulässige politische Werbung

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 45 Minuten;
27.04.2024 - 27.04.2024

Fototapete II - Das OLG Düsseldorf als Sprungbrett zum BGH

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 1 Stunde;
27.04.2024 - 27.04.2024

Ladungsfähige Anschrift und Verdachtsberichterstattung von YouTubern-aktuelle Probleme im Presserecht

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 45 Minuten;
27.04.2024 - 27.04.2024

Schutz von Datenbanken bzw Datenbankherstellern

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 45 Minuten;
27.04.2024 - 27.04.2024

Schutz von Drohnenfotos

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 45 Minuten;
27.04.2024 - 27.04.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 11. Dezember 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Urheberrechtsstreit um „Layla" und Neues vom Leistungsschutzrecht des Veranstalters, § 81 UrhG

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 1 Stunde; 27.04.2024 - 27.04.2024

Verbreitung bereits öffentlich zugänglicher persönlicher Daten nach § 126a StGB

Fortbildungsgemeinschaft der Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht; 1 Stunde; 27.04.2024 - 27.04.2024

Rechtliche Grundlagen - Coachingreihe

belladonna, Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V.; 10 Stunden; 02.08.2024 - 03.08.2024

Neuere Rechtsprechung zum formellen Markenrecht und Markenanmeldestrategien

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.08.2024 - 28.08.2024

Wie können wir KI schützen? Greift der Urheberrechts- oder Patentschutz?

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.09.2024 - 11.09.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 11. Dezember 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die E-Rechnung in der steuerrechtlichen Praxis
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.09.2024 - 24.09.2024

NRW IT-Rechtstag - Modul 3
Kölner Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 26.09.2024 - 26.09.2024

EU-Datenregulierung und Sanktionen
Davit; 1 Stunde; 08.10.2024 - 08.10.2024

Rechtsfragen für Medien- und Digitalunternehmen
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.10.2024 - 08.10.2024

Aktuelle Entwicklungen im gewerblichen Rechtsschutz für die Digitalwirtschaft
Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.10.2024 - 16.10.2024

Rechtliche Grundlagen - Coachingreihe
belladonna, Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V.; 10 Stunden; 25.10.2024 - 26.10.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 11. Dezember 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna Verena Rohner

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Systematik und Aktuelles zur öffentlichen Wort- und Bildberichterstattung in digitalen Medien

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.10.2024 - 29.10.2024

Green Branding und Green Advertising

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.11.2024 - 13.11.2024

Produktschutz im Unternehmen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.11.2024 - 27.11.2024

Urheberrechte und Providerhaftung – Systematik und aktuelle Entwicklungen in der Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 02.12.2024 - 02.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 11. Dezember 2025